

Kurzfassung des Hygienekonzeptes der vhs Eschweiler ab dem 20.08.2021

- **Grundsätzliches**

Immunisierte Personen im Sinne Coronaschutzverordnung NRW vom 17.08.21 sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Getestete Personen im Sinne der Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

Liegt nach den Feststellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die 7- Tage-Inzidenz der Neuinfektionen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt oder landesweit an fünf Tagen hintereinander bei dem Wert von **35 oder darüber**, dürfen Bildungsangebote und nur noch von immunisierten oder getesteten Personen in Anspruch genommen, besucht oder ausgeübt werden.

Bei Veranstaltungen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen mit einem festen Personenkreis genügt dabei ein mindestens zweimal wöchentlicher Test.

Die Beschränkungen entfallen wieder, wenn nach den Feststellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen an fünf Tagen hintereinander unter dem Wert von 35 liegt.

- **Mund-Nasen-Schutz (Maske)**

In allen Räumen der Volkshochschule besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (auch „OP-Maske“ genannt). Am festen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn die Plätze Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.

- **Persönliches Verhalten**

- Bei Krankheitsanzeichen und grippeähnlichen Symptomen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen etc.) dürfen Sie das Kursgebäude nicht betreten.
- Handhygiene:
Beim Betreten eines Gebäudes sind alle angehalten, sich entweder die Hände gründlich zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.
- Husten- und Niesetikette:
Bitte drehen Sie sich von Dritten weg und husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge.
- Beschränken Sie Ihren Aufenthalt nur auf den notwendigen Zeitraum. Folgen Sie – wo vorgegeben – dem Wegleitsystem und beachten Sie die Bodenmarkierungen sowie die Informationsaushänge.
- Mitgebrachte Getränke ausschließlich in eigenen Flaschen sind erlaubt. Essen ist nicht gestattet.

4. Raumhygiene

- Die Räumlichkeiten werden gemäß den Hygienevorschriften täglich gereinigt.

- Mehrmaliges Lüften pro Unterrichtsstunde sowie vor und nach dem Unterrichtsgeschehen den Kursraum (Stoßlüften). Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kursen ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten, um Begegnungen der Kursgruppen zu vermeiden und zu lüften.
- Behalten Sie Ihre Garderobe an Ihrem Platz.
- Die Tischanordnung darf nicht verändert werden, um die Abstandsregelung einzuhalten. Gruppen- und Partnerarbeit sind untersagt, es sei denn, man kommt aus einem Haushalt. Arbeitsmaterialien dürfen nicht ausgetauscht werden.
- Der zugewiesene Platz ist während des gesamten Kurses beizubehalten. Die Kursleitung erstellt einen Sitz-/Platzplan und führt eigenständig die Anwesenheitslisten (Ausnahme: BAMF-Listen)

5. Besondere Bestimmungen für Gesundheits- und Bewegungskurse

- Bitte kommen Sie - wenn möglich - bereits in Ihrer Sportbekleidung, da die Umkleidekapazität sehr begrenzt ist.
- Verwenden Sie nach Möglichkeit eigene Matten. Ansonsten bitte ein Saunatuch mitbringen, das die vorhandene vhs-Matte **komplett** abdeckt und nach jeder Nutzung mit mind. 60 Grad gewaschen wird.
- Es dürfen vorerst nur selbst mitgebrachte Übungsmaterialien sowie Decken und Kissen verwendet werden.
- Die Nutzung von Duschen ist nicht gestattet.
- Trainingseinheiten mit höherer Herzfrequenz müssen mit geringerer Intensität angeboten werden. Hier muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Bei Kochkursen ist empfohlen, einen Munde-Nase-Schutz sowie Einmalhandschuhe zu tragen. Für das Probieren der Speisen muss jeder Teilnehmende eigenes Probierbesteck verwenden. Beim Genießen der Speisen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Eventuell darüberhinausgehende Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unserer Homepage.

Belehrung

Die o.g. Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz aller am Kursgeschehen beteiligten Personen. Zum Wohle aller bittet die vhs Eschweiler ausdrücklich darum, die Regeln einzuhalten. Bei Regelverstößen erfolgt der Ausschluss vom Unterricht.

Stand 17.08.2021

Änderungen vorbehalten